

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. April 2023

**„Neugestaltung der Dauerausstellung im 1. Lichthof (Ozeanien)
des Übersee-Museums – Finanzierung von Mehrkosten“**

A. Problem

Die 2003 eröffnete Ozeanien-Ausstellung im Erdgeschoss des Übersee-Museums ist sowohl inhaltlich, als auch in Hinsicht auf Barrierefreiheit überholt. Um die baulichen Mängel zu beheben und die Präsentation auf den Stand der Zeit zu bringen, plant das Übersee-Museum die Präsentation grundlegend zu überarbeiten und neu einzurichten. Parallel plant Immobilien Bremen den Austausch des defekten Glasdaches.

In seiner Sitzung am 09. Februar 2021 hat der Senat der Maßnahme „Neue Dauerausstellung 1. Lichthof (Ozeanien)“ und der dargestellten Finanzierung zugestimmt. Der damalige Kosten- und Finanzierungsplan sah Gesamtkosten für die Ozeanien-Ausstellung in Höhe von 4.650 TEUR vor. Neben einer erwarteten Finanzierung durch Drittmittelgeber wie Unternehmen von 150 TEUR dienen Bundesmittel in Höhe von 2.250 TEUR der Finanzierung. In Höhe von 2.250 TEUR waren Komplementärmittel durch Bremen zur Finanzierung notwendig und beschlossen.

Inzwischen hat das Übersee-Museum die Planung der neuen Dauerausstellung weiter vorangetrieben. Dabei hat sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Kostenrahmen aufgrund der zwischenzeitlichen Baupreissteigerungen nicht eingehalten werden kann. **Die aktuelle Kostenschätzung weist Mehrkosten von 1.420 TEUR** aus, auf die zu reagieren ist.

B. Lösung

Stand im Projekt:

Seit dem Senatsbeschluss vor zwei Jahren sind folgende Phasen abgearbeitet.

1. Für die Suche nach einem geeigneten Ausstellungsgestaltungsunternehmen hat das Übersee-Museum unter Beteiligung von Immobilien Bremen und GVP, einer Kanzlei für Vergaberecht, Baurecht und Architektenrecht, ein sog. VgV-Verfahren durchgeführt. Die Entscheidung fiel auf das international tätige Gestaltungsunternehmen Casson Mann aus London. Ende Februar 2022 wurde der Vertrag geschlossen.
2. Die Leistungsphase 1 „Dialog, Grundlagenermittlung und Konzeptskizze“ vollzog sich im März 2022.
3. Die Leistungsphase 2 „Vorplanung / Konzept“ schloss sich ab April 2022 an, ging nahtlos in Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ über und endete Ende Februar 2023.

Ab Juni 2022 deuteten sich inflationsbedingt bereits Mehrkosten an, die im August 2022 sowie im Januar 2023 zunehmen konkretisiert werden konnten.

In der Zeit von der Ursprungsplanung in 2020 bis Ende 2022 unterlag die Entwicklung der Ausgaben einer Inflation von 48,6 %, bis zum Ende des Vergabeverfahrens im August 2023 wird mit weiteren 8 % Inflation gerechnet. Unter dieser Prämisse und der Annahme, dass die Sachausgaben im Projekt dieser Entwicklung ausgesetzt sind, würde sich das Projektvolumen von ursprünglich 4.650 TEUR auf einen Wert von 7.141 TEUR erhöhen, d.h. es ergebe sich **ein mathematischer Mehrbedarf von 2.491 TEUR.**

Während dieser Phase wurde bereits versucht, mögliche Mehrkosten zu vermeiden. Es konnten Einsparungen vorgenommen werden, ohne die Attraktivität der Ausstellung zu reduzieren. Im Rahmen der rollierenden Kostenschätzung durch Casson Mann konnten diese realistische Planungsannahmen gewonnen werden. **Letztendlich ergibt sich ein Mehrbedarf von 1.420 TEUR.**

Mehrkosten

Die Mehrkosten sind insbesondere in folgenden Bereichen prognostiziert:

Der Hauptkostentreiber ist der Ausstellungsbau inkl. Grafikproduktion, Medientechnik /-anwendungen, Fußboden und Beleuchtungssystem. Hier schlagen insbesondere die Preissteigerungen für Materialien wie z. B. Holz, Glas, Stahl zu Buche. Es handelt sich hierbei um Honorarrelevante Gestehungskosten. Die Honorare steigen in diesem Projekt nicht prozentual, da diese als Festpreise vertraglich gesichert wurden.

Finanzierung

Bund/BKM

Vom Senator für Kultur wurde die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) angesprochen und eine Beteiligung an der Finanzierung der Mehrkosten angefragt. Der Bund hat – wie auch bereits bei anderen Investitionsvorhaben - mitgeteilt, dass über die ursprünglich bewilligten Mittel hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgte nachträglich eine Beteiligung an den Planungskosten in Höhe **von 75 TEUR**, die für das Projekt eingesetzt werden können.

Zusätzlich eingeworbene private Drittmittel

Das Museum hat neben bereits eingeplanten Spenden und Sponsoringbeiträgen zusätzliche private Mittel akquiriert. Es handelt sich um einen Betrag von **150 TEUR**.

Zusätzlich beantragte Klimaschutzmittel

Für Umstellung der Beleuchtung von Halogen-Beleuchtung auf klimaschonende LED Beleuchtung wird nach dem Beschluss ein Antrag für Fördermittel gestellt. Die Antragssumme beläuft sich nach aktuellem Stand auf rund 510 T€. Die maximal mögliche Fördersumme beträgt **234 TEUR; davon 204 TEUR Bundesmittel** aus der Kommunalrichtlinie und **30 TEUR Landesmittel** aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen (Ko-Finanzierungsfonds). Die Anträge befinden sich in der inhaltlichen Ausarbeitung, die entsprechenden Gutachten sind bereits vorbereitet.

Zusätzliche Mittel von Immobilien Bremen

Immobilien Bremen hat eine Beteiligung an den Kosten für die Umstellung der Beleuchtung in Höhe von **58 TEUR** zugesagt.

Investive Einsparungen/Prioritätensetzungen des Übersee-Museums

Das Übersee-Museum hat auf laufende Investitionen verzichtet bzw. wird Mittel umschichten mit einem Volumen von **138 TEUR**.

Zusätzliche Mittel des Senators für Kultur

Im Rahmen der Abrechnung der investiven Maßnahmen des Übersee-Museums stehen **266 TEUR** als Rücklage im Kulturhaushalt zur Verfügung. Diese können für das Projekt eingesetzt werden. Aus der Budgetrücklage Kultur können dem Projekt **500 TEUR** zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten und Finanzierung im Überblick

Dauerausstellung Ozeanien Übersee-Museum (in EUR)	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Kosten alt	132.000	286.000	1.966.000	2.266.000	-	4.650.000
Kosten neu	56.340	361.660	2.532.500	2.854.000	266.000	6.070.500
Kosten Differenz	- 75.660	75.660	566.500	588.000	266.000	1.420.500
Finanzierung	-	-	566.500	588.000	266.000	1.420.500
Bund (BKM)			75.000			75.000
Zusätzlich eingeworbene private Drittmittel			149.500			149.500
Bund (Kommunalrichtlinie)			204.000			204.000
SKUMS (Drittmittelfonds)			30.000			30.000
Immobilien Bremen (Beleuchtung)			58.000			58.000
Eigene investive Mittel des Übersee-Museums			50.000	88.000		138.000
Abrechnung investiver Maßnahmen Übersee-Museum					266.000	266.000
Budgetrücklage Kultur				500.000		500.000
Saldo	- 75.660	75.660	-	-	-	-

Die Finanzierung der Mehrkosten von 1.420.500 Euro bedarf einer haushaltsrechtlichen Absicherung. Für den Betrag von 566.500 Euro erfolgt die Absicherung im Wege einer Nachbewilligung im Jahr 2023. Sollten die Mittel des Bundes im Rahmen der Kommunalrichtlinie nicht bewilligt werden, wird der Betrag durch den Investitionshaushalt des Kulturressorts sichergestellt. Für die Jahre 2024-2025 ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 2.266.000 Euro um 854.000 Euro notwendig (davon 588.000 Euro im Jahr 2024 und 266.000 im Jahr 2025) Die Absicherung erfolgt über die dargestellten Abrechnungen.

in EUR	2024	2025	Summe
VE bisher	2.266.000	-	2.266.000
VE zusätzlich	588.000	266.000	854.000
Summe	2.854.000	266.000	3.120.000

C. Alternativen

Alternative 1: Realisierung der Maßnahme im bisherigen Kostenrahmen

Ohne zusätzliche Mittel müssten weitreichende Einsparungen in der Ausstellungskonzeption vorgenommen werden, um die Ausstellung trotz der Teuerungen durch Baupreissteigerungen im bisherigen Kostenrahmen umzusetzen.

Die Neugestaltung der Dauerausstellung im 1. Lichthof ist allerdings als Auftakt für die Umsetzung des Zukunftskonzepts des Übersee-Museums vorgesehen. Das

Zukunftskonzept sieht vor, das Übersee-Museum als Ort des gesellschaftlichen Diskurses und, als eines der ersten Museen Deutschlands, als „Third Place“, also ein Wohlfühlort für alle zu etablieren. Interaktivität wird großgeschrieben. Im Haus entsteht eine neue Lebendigkeit, die durch Partizipation mit unterschiedlichen Communitys und Herkunftsgesellschaften geprägt ist. Derart weitreichende Einsparungen würden dieser Zielsetzung nicht gerecht werden und würden damit auch die Bundesförderung gefährden.

Die Umsetzung der Alternative 1 kann somit nicht empfohlen werden.

Alternative 2: Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme mit den generierten Bundesmitteln und den zusätzlichen Finanzierungsmitteln wird empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Gegenüber der bisher beschlossenen Maßnahme ergeben sich insgesamt Mehrkosten in Höhe von 1.420,5 TEUR. Davon hat der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen nach Abzug von zusätzlichen Drittmitteln (428,5 TEUR) und Eigenmitteln des Übersee-Museums (138 TEUR) einen Betrag von 854 TEUR zu finanzieren. Diese werden mit 766 TEUR aus dem Kulturhaushalt, mit 30 TEUR aus dem Haushalt von SKUMS und mit 58 TEUR aus dem Haushalt von IB/SVIT finanziert.

Folgekosten:

Im Rahmen des laufenden Betriebs der neuen Dauerausstellung fallen Folgekosten an, die allerdings auch für die bestehende Ausstellung anfallen. Hierunter fallen insbesondere die Pflege der echten Pflanzen und anteilige Marketingkosten im Rahmen der Bewerbung des Übersee-Museums. Durch die neue Gesteuerung entfallen jedoch aufwendige Reparaturen zusammenstürzender Vitrinen sowie defekter Medienstationen. Es ergeben sich im Fazit keine Zusatzkosten zum Status quo.

Das Übersee-Museum hat einen prozentualen Anteil von Frauen an den Mitarbeiter:innen von 69% und einen prozentualen Anteil von Frauen an den Besucher:innen (Jahresmonitoring) zwischen 53 und 58%; in der Antarctica-Sonderausstellung 61 %.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Maßnahme „Neue Dauerausstellung 1. Lichthof (Ozeanien)“ und der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die notwendige Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 854 TEUR für die Jahre 2024 (588 TEUR) und 2025 (266 TEUR) durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.